

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeits-entscheidung nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu genehmigen:**

**„Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises beschließt der Kreistag, folgende gemeinsame Resolution**

- a) an die Bundesregierung zu richten, entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag kurzfristig die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen, damit in ländlichen Regionen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung der Bevölkerung gesichert wird**
- b) an die Landesregierung zu richten, alles zu tun, um das Krankenhaus und damit den Krankenhausstandort Eitorf zu erhalten,**
- c) an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu schicken mit der Bitte, die Initiative des Rhein-Sieg-Kreises zu unterstützen.“**